

Titel der Drucksache:

Flüchtlinge als Gasthörer an der Universität
Erfurt und der Fachhochschule Erfurt

Drucksache

2551/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	18.11.2015	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Menschenrechte gelten auch für Geflüchtete.

Gemäß §9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates stelle ich folgende Anfrage zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 18. November 2015:

1. Ist es zutreffend, dass gegen Geflüchtete ein allgemeines Hausverbot an der Universität Erfurt ausgesprochen wurde und worin begründet sich das Hausverbot?
2. Wie verhält sich die Stadtverwaltung zu solchen Maßnahmen und gibt es das Bestreben eine Gasthörerschaft für Geflüchtete auch an der Universität Erfurt zu ermöglichen?
3. Warum dürfen an der Fachhochschule Erfurt Flüchtlinge als Gasthörer teilnehmen und an der Universität Erfurt nicht?

Anlagenverzeichnis

09.11.2015, gez. i. A. Fuhrmann

Datum, Unterschrift